

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Dank für Ihr Schreiben und Ihre Fragen zum Ladenöffnungszeitengesetz. Gerne beantworte ich Ihre Fragen.

1. Wie sollte der Schutz des arbeitsfreien Sonntags gesetzlich geregelt werden, besonders bezogen auf die Ladenöffnungszeiten am Sonntag mit den Verkaufsmöglichkeiten im Handel?

Ich bekenne mich ausdrücklich zum Schutz von Sonn- und Feiertagen. Sonn- und Feiertage sollen den Menschen zum Gottesdienstbesuch, zur Erholung von der Arbeit, zur Pflege der Gemeinschaftskultur und nicht zuletzt des Familienlebens dienen. Außerhalb der Kur- und Wallfahrtsorte erhält mit dem seit 2006 gültigen Ladenöffnungsgesetz kein Händler die Möglichkeit, an mehr als vier Sonn- und Feiertagen, sowie davon an mehr als einem Adventssonntag sein Geschäft zu öffnen. Diese Regelung hat sich bewährt.

2. Der Sonntag wird am Samstag bereits eingeläutet: Für welche Begrenzung der Ladenöffnung am Samstag plädieren Sie?

Das Ladenöffnungsgesetz ist ein sehr gelungener Kompromiss: einerseits trägt es den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden wie auch der Händler Rechnung. Am Samstag soll auch weiterhin jeder Händler frei entscheiden können, ob und wie er seinen Laden öffnen will. Andererseits wird der Sonntag besonders geschützt. Dann überwiegt das Schutzinteresse der Allgemeinheit.

3. Das LÖG in seiner jetzigen Fassung erlaubt Ladenöffnungen von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr: Für welche Öffnungszeiten innerhalb der Woche sind Sie?

Die von der CDU-geführten Landesregierung erreichte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten war und ist richtig. Sie hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes bewährt, wie sogar die Evaluation der rot-grünen Minderheitsregierung eindrucksvoll zeigt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gregor Golland

**Wahlkreisbüro
Gregor Golland**

Hermann-Seger-Str. 23
Europark
50226 Frechen

Tel.: 02234 / 9334760
Fax: 02234 / 9334762

E-Mail: wahlkreisbuero.gregorgolland@landtag.nrw.de
Homepage: <http://www.gregor-golland.de>